

AQAS e. V. | Hohenstaufenring 30-32 | 50674 Köln

An den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Herrn Professor Dr. Ulrich Radtke
Campus Essen
Universitätsstraße 2

45141 Essen

UDE- Dez. HSPL	
25. Sep. 2019	
→ zuständig für halbes an Fak. Medizin.	

29.10.19
Uaf



Abschluss des Akkreditierungsverfahrens der Studiengänge „Implantology and Dental Surgery (90 CP)“, „Restorative and Aesthetic Dentistry (90 CP)“, „Periodontology (90 CP)“, „Specialized Orthodontics (90 CP)“ und „Advanced General Dental Practice (90 CP)“ an der Universität Duisburg-Essen in Kooperation mit dem International Medical College (IMC) der MIB GmbH (Standort Münster)

Sehr geehrter Herr Rektor, sehr geehrter Herr Professor Radtke,

ich freue mich, Ihnen mit dem heutigen Schreiben die Urkunden für die Akkreditierung der Studiengänge „Implantology and Dental Surgery (90 CP)“, „Restorative and Aesthetic Dentistry (90 CP)“, „Periodontology (90 CP)“, „Specialized Orthodontics (90 CP)“ und „Advanced General Dental Practice (90 CP)“ übersenden zu können. Das Gutachten, das in der vorliegenden Form von der Ständigen Kommission von AQAS befürwortet wurde, liegt diesem Schreiben in zweifacher Ausführung mit der Bitte bei, ein Exemplar an die Fakultät zu senden.

Die Akkreditierung wurde – entsprechend Abschnitt 3.2 der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) – für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahrs) ausgesprochen und ist gültig bis zum 30.09.2024. Sollten die jeweiligen Studiengänge zu einem späteren Zeitpunkt anlaufen, kann die Akkreditierung auf Antrag der Hochschule entsprechend angepasst werden.

Die Hochschule ist gehalten, die im Gutachten formulierten Auflagen umzusetzen und AQAS die Umsetzung bis zum 31.05.2020 anzuzeigen. Die Überprüfung der Umsetzung der Auflagen erfolgt durch AQAS. Die Nichterfüllung der Auflagen oder der mangelnde Nachweis der Aufgabenerfüllung kann zum Widerruf der Akkreditierung führen.

Die Hochschule ist nicht verpflichtet, die von der Gutachtergruppe ausgesprochenen Empfehlungen umzusetzen. Gleichwohl wird im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens überprüft werden, ob und ggf. mit welchen Konsequenzen die Empfehlungen in die Weiterentwicklung der Studiengänge eingeflossen sind.

Bitte beachten Sie, dass alle Auflagen und Empfehlungen, die sich auf die Prüfungs- und Studienordnungen beziehen, von der Hochschule juristisch zu überprüfen sind.

Außerdem möchten wir darauf hinweisen, dass gemäß § 11 des Akkreditierungsvertrags wesentliche Änderungen an einem Studiengang bei AQAS angezeigt werden müssen. Änderungen eines Studienprogramms sind insbesondere dann wesentlich, wenn sie eine Veränderung



16.09.2019 / DD
AQAS e. V.
Hohenstaufenring 30-32
50674 Köln
Fon +49 (0)221|99 50 06-C
Fax +49 (0)221|99 50 06-E
info@aqas.de
www.aqas.de
UST ID-Nr.:
DE226639086

Verfahrensnummer
450127
Referentin
Behrenbeck



der Studienstruktur, des Abschlussgrades, der Studiengangsbezeichnung oder profilbildende Elemente des Studienprogramms betreffen. Dies betrifft auch Änderungen bei der Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern oder Franchise-Nehmern.

Das Gutachten wird der Hochschule und dem Akkreditierungsrat übersandt. AQAS wird darüber hinaus das zuständige Ministerium von der erfolgten Akkreditierung in Kenntnis setzen. Nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates sind alle Agenturen dazu verpflichtet, nach Abschluss eines Akkreditierungsverfahrens die Entscheidung, das Gutachten sowie die Namen der Gutachterinnen und Gutachter zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung erfolgt über die Homepage von AQAS (www.aqas.de).

Mit freundlichen Grüßen



Doris Herrmann
– Geschäftsführerin –



AQAS

Agentur für Qualitätssicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Implantology and Dental Surgery (90 CP)“
- „Restorative and Aesthetic Dentistry (90 CP)“
- „Periodontology (90 CP)“
- „Specialized Orthodontics (90 CP)“
- „Advanced General Dental Practice (90 CP)“

an der Universität Duisburg-Essen in Kooperation mit dem International Medical College (IMC) der MIB GmbH (Standort Münster)

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Ständigen Kommission in der 2. Sitzung vom 19./20.08.2019 spricht die Kommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Studiengänge „Implantology and Dental Surgery (90 CP)“, „Restorative and Aesthetic Dentistry (90 CP)“, „Periodontology (90 CP)“, „Specialized Orthodontics (90 CP)“ und „Advanced General Dental Practice (90 CP)“ jeweils mit den Abschlüssen „Master of Science“ an der **Universität Duisburg-Essen in Kooperation mit dem International Medical College (IMC) der MIB GmbH (Standort Münster)** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um **weiterbildende** Masterstudiengänge.
3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2020** anzuzeigen.

Auflagen für alle Studiengänge:

1. Aktualisierte Kooperationsverträge für die praktische Ausbildung zwischen dem IMC und Hochschulen bzw. Lehrkrankenhäusern, die an den Studiengängen beteiligt sind, müssen geschlossen und vorgelegt werden.
2. Die Prüfungsordnung ist zu veröffentlichen. Den Studierenden muss eine englische Lesefassung zur Verfügung gestellt werden.

Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge

„Implantology and Dental Surgery (90 CP)“

„Restorative and Aesthetic Dentistry (90 CP)“

„Periodontology (90 CP)“

„Specialized Orthodontics (90 CP)“

„Advanced General Dental Practice (90 CP)“

**an der Universität Duisburg-Essen in Kooperation mit dem International
Medical College (IMC) der MIB GmbH (Standort Münster)**

Begutachtung im schriftlichen Verfahren

Gutachter:

Prof. Dr. Gholamreza Danesh

Universität Witten/Herdecke,

Departement für Zahn-Mund- und Kieferheilkunde,
Lehrstuhl für Kieferorthopädie

Koordination:

Ass. iur. Mechthild Behrenbeck

Geschäftsstelle AQAS, Köln



Das zeitliche Konzept und die zeitliche Integration des Moduls in die Studiengänge sind überzeugend dargestellt. Durch das Blended-Learning-Konzept ist die Erweiterung um 30 CP realisierbar und praktikabel und durch das Curriculum sinnvoll gelöst.

3. Akkreditierungsempfehlung

Der Gutachter empfiehlt der Ständigen Kommission von AQAS, die Studiengänge „Implantology and Dental Surgery (90 CP)“, „Restorative and Aesthetic Dentistry (90 CP)“, „Periodontology (90 CP)“, „Specialized Orthodontics (90 CP)“ sowie „Advanced General Dental Practice (90 CP)“ zu akkreditieren. Die Auflagen aus der Akkreditierung der 60 CP-Varianten, die noch nicht angezeigt worden sind, gelten analog.

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Implantology and Dental Surgery (90 CP)“
- „Restorative and Aesthetic Dentistry (90 CP)“
- „Periodontology (90 CP)“
- „Specialized Orthodontics (90 CP)“
- „Advanced General Dental Practice (90 CP)“

an der Universität Duisburg-Essen in Kooperation mit dem International Medical College (IMC) der MIB GmbH (Standort Münster)

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Ständigen Kommission in der 2. Sitzung vom 19./20.08.2019 spricht die Kommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Studiengänge „Implantology and Dental Surgery (90 CP)“, „Restorative and Aesthetic Dentistry (90 CP)“, „Periodontology (90 CP)“, „Specialized Orthodontics (90 CP)“ und „Advanced General Dental Practice (90 CP)“ jeweils mit den Abschlüssen „Master of Science“ an der **Universität Duisburg-Essen in Kooperation mit dem International Medical College (IMC) der MIB GmbH (Standort Münster)** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um **weiterbildende** Masterstudiengänge.
3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2020** anzuzeigen.

Auflagen für alle Studiengänge:

1. Aktualisierte Kooperationsverträge für die praktische Ausbildung zwischen dem IMC und Hochschulen bzw. Lehrkrankenhäusern, die an den Studiengängen beteiligt sind, müssen geschlossen und vorgelegt werden.
2. Die Prüfungsordnung ist zu veröffentlichen. Den Studierenden muss eine englische Lesefassung zur Verfügung gestellt werden.

**Gutachten zur Akkreditierung
der Studiengänge**

„Implantology and Dental Surgery (90 CP)“

„Restorative and Aesthetic Dentistry (90 CP)“

„Periodontology (90 CP)“

„Specialized Orthodontics (90 CP)“

„Advanced General Dental Practice (90 CP)“

**an der Universität Duisburg-Essen in Kooperation mit dem International
Medical College (IMC) der MIB GmbH (Standort Münster)**

Begutachtung im schriftlichen Verfahren

Gutachter:

Prof. Dr. Gholamreza Danesh

Universität Witten/Herdecke,
Departement für Zahn-Mund- und Kieferheilkunde,
Lehrstuhl für Kieferorthopädie

Koordination:

Ass. iur. Mechthild Behrenbeck

Geschäftsstelle AQAS, Köln

AQAS

Agentur für Quali-
tätssicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Das zeitliche Konzept und die zeitliche Integration des Moduls in die Studiengänge sind überzeugend dargestellt. Durch das Blended-Learning-Konzept ist die Erweiterung um 30 CP realisierbar und praktikabel und durch das Curriculum sinnvoll gelöst.

3. Akkreditierungsempfehlung

Der Gutachter empfiehlt der Ständigen Kommission von AQAS, die Studiengänge „Implantology and Dental Surgery (90 CP)“, „Restorative and Aesthetic Dentistry (90 CP)“, „Periodontology (90 CP)“, „Specialized Orthodontics (90 CP)“ sowie „Advanced General Dental Practice (90 CP)“ zu akkreditieren. Die Auflagen aus der Akkreditierung der 60 CP-Varianten, die noch nicht angezeigt worden sind, gelten analog.

Aufgrund der von der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen
in Deutschland am 07. Februar 2017 verliehenen Berechtigung
akkreditiert

AQAS e. V.

den Studiengang
Periodontology (90 CP)
mit dem Abschluss
Master of Science
an der

Universität Duisburg-Essen in Kooperation mit dem
International Medical College (IMC) der MIB GmbH
(Standort Münster)

und verleiht ihm das Siegel des Akkreditierungsrates.

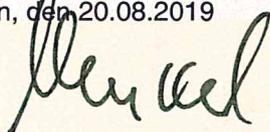
Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Akkreditierungsrat ■■

Die Akkreditierung erfolgt gemäß Beschluss der Ständigen Kommission von AQAS am
20.08.2019 mit Auflagen und ist zeitlich befristet bis zum 30.09.2024.

Die Akkreditierung steht unter dem Vorbehalt der Aufhebung unter den im Beschluss des
Akkreditierungsrates „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die
Systemakkreditierung“ und den in dem Vertrag zwischen Agentur und Hochschule in der
jeweils aktuellen Fassung genannten Voraussetzungen.

Köln, den 20.08.2019



Prof. Dr. Eberhard Menzel
– Vorstandsvorsitzender –



Doris Herrmann
– Geschäftsführerin –



Agentur für
Qualitätssicherung
durch Akkreditierung
von Studiengängen

Aufgrund der von der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen
in Deutschland am 07. Februar 2017 verliehenen Berechtigung
akkreditiert

AQAS e. V.

AQAS

Agentur für
Qualitätssicherung
durch Akkreditierung
von Studiengängen

den Studiengang
Advanced General Dental Practice (90 CP)
mit dem Abschluss
Master of Science
an der
Universität Duisburg-Essen in Kooperation mit dem
International Medical College (IMC) der MIB GmbH
(Standort Münster)
und verleiht ihm das Siegel des Akkreditierungsrates.

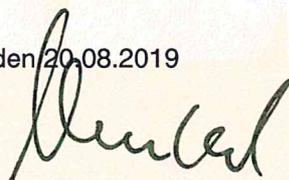
Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Akkreditierungsrat ■■

Die Akkreditierung erfolgt gemäß Beschluss der Ständigen Kommission von AQAS am 20.08.2019 mit Auflagen und ist zeitlich befristet bis zum 30.09.2024.

Die Akkreditierung steht unter dem Vorbehalt der Aufhebung unter den im Beschluss des Akkreditierungsrates „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ und den in dem Vertrag zwischen Agentur und Hochschule in der jeweils aktuellen Fassung genannten Voraussetzungen.

Köln, den 20.08.2019



Prof. Dr. Eberhard Menzel
– Vorstandsvorsitzender –



Doris Herrmann
– Geschäftsführerin –

Aufgrund der von der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen
in Deutschland am 07. Februar 2017 verliehenen Berechtigung
akkreditiert

AQAS e. V.

AQAS

Agentur für
Qualitätssicherung
durch Akkreditierung
von Studiengängen

den Studiengang
Specialized Orthodontics (90 CP)
mit dem Abschluss
Master of Science
an der

Universität Duisburg-Essen in Kooperation mit dem
International Medical College (IMC) der MIB GmbH
(Standort Münster)

und verleiht ihm das Siegel des Akkreditierungsrates.

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Akkreditierungsrat ■■

Die Akkreditierung erfolgt gemäß Beschluss der Ständigen Kommission von AQAS am 20.08.2019 mit Auflagen und ist zeitlich befristet bis zum 30.09.2024.

Die Akkreditierung steht unter dem Vorbehalt der Aufhebung unter den im Beschluss des Akkreditierungsrates „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ und den in dem Vertrag zwischen Agentur und Hochschule in der jeweils aktuellen Fassung genannten Voraussetzungen.

Köln, den 20.08.2019

Prof. Dr. Eberhard Menzel
– Vorstandsvorsitzender –

Doris Herrmann
– Geschäftsführerin –

Aufgrund der von der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen
in Deutschland am 07. Februar 2017 verliehenen Berechtigung
akkreditiert

AQAS e. V.

AQAS

Agentur für
Qualitätssicherung
durch Akkreditierung
von Studiengängen

den Studiengang
Implantology and Dental Surgery (90 CP)
mit dem Abschluss
Master of Science
an der
Universität Duisburg-Essen in Kooperation mit dem
International Medical College (IMC) der MIB GmbH
(Standort Münster)
und verleiht ihm das Siegel des Akkreditierungsrates.

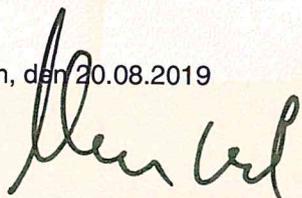
Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Akkreditierungsrat ■

Die Akkreditierung erfolgt gemäß Beschluss der Ständigen Kommission von AQAS am 20.08.2019 mit Auflagen und ist zeitlich befristet bis zum 30.09.2024.

Die Akkreditierung steht unter dem Vorbehalt der Aufhebung unter den im Beschluss des Akkreditierungsrates „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ und den in dem Vertrag zwischen Agentur und Hochschule in der jeweils aktuellen Fassung genannten Voraussetzungen.

Köln, den 20.08.2019



Prof. Dr. Eberhard Menzel
– Vorstandsvorsitzender –



Doris Herrmann
– Geschäftsführerin –

Aufgrund der von der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen
in Deutschland am 07. Februar 2017 verliehenen Berechtigung
akkreditiert

AQAS e. V.

AQAS

Agentur für
Qualitätssicherung
durch Akkreditierung
von Studiengängen

den Studiengang
Restorative and Aesthetic Dentistry (90 CP)
mit dem Abschluss
Master of Science
an der
Universität Duisburg-Essen in Kooperation mit dem
International Medical College (IMC) der MIB GmbH
(Standort Münster)
und verleiht ihm das Siegel des Akkreditierungsrates.

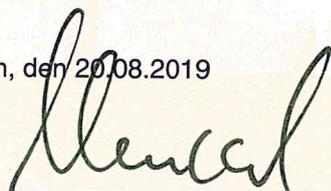
Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Akkreditierungsrat ■■

Die Akkreditierung erfolgt gemäß Beschluss der Ständigen Kommission von AQAS am 20.08.2019 mit Auflagen und ist zeitlich befristet bis zum 30.09.2024.

Die Akkreditierung steht unter dem Vorbehalt der Aufhebung unter den im Beschluss des Akkreditierungsrates „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ und den in dem Vertrag zwischen Agentur und Hochschule in der jeweils aktuellen Fassung genannten Voraussetzungen.

Köln, den 20.08.2019



Prof. Dr. Eberhard Menzel
– Vorstandsvorsitzender –



Doris Herrmann
– Geschäftsführerin –